

**Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke**

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	39638 Hansestadt Gardelegen, OT Wiepke, Gemeinderaum

Anwesend:

Herr Uwe Schlonsak
Herr Michael Becker
Frau Margrit Renner
Herr Robert Schulz
Herr Thomas Schulz

Gäste:

Herr Hartmut Arp
Frau Kerstin Becker
Herr Markus Gaede
Frau Birgitt Krüger
D. Renner

Abwesend:

Frau Gaby Gaede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke
- 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 10 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Margrit Renner, eröffnet die konstituierende Sitzung.

- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Margrit Renner stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Alle fünf geladenen Ortschaftsräte sind anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt es.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Frau Margrit Renner, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Sie schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsräte Michael Becker, Uwe Schlonsak, Robert Schulz und Thomas Schulz unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

- TOP 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Michael Becker vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Ortschaftsrat Michael Becker wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit vier zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke gewählt.

Beschluss Nr. OR Wie 01/01/19

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Sitzungsleitung wird an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Michael Becker, übertragen.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Ortschaftsrätin Margrit Renner, wird durch das an Jahren nächst folgendes älteste Ortschaftsratsmitglied vorgenommen.

Herr Michael Becker verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ortschaftsrätin Margrit Renner unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Sitzungsleitung wird nunmehr von Ortschaftsrat Michael Becker wieder auf das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Margrit Renner, übertragen.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Uwe Schlonsak geschlagen.

Wahlergebnis:

Ortschaftsrat Uwe Schlonsak wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit fünf Stimmen zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke gewählt.

Beschluss Nr. OR Wie 02/01/19

TOP 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

- Michael Becker soll nach der digitalen Ratsarbeit fragen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

- In der Kalbenser Straße müssen die Austriebe an der Basis der großen Linden beschnitten werden.

für die TOP 1 bis 5 und 8 bis 10

für die TOP 6 und 7

gez. Margrit Renner
An Jahres ältestes Mitglied des
Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke

gez. Michael Becker
An Jahren nächst folgendes ältestes Mitglied
des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke